Nebraer Anzeiger

Amtliches Blatt für die Veröffentlichungen des Amtsgerichts, des Magistrats und der Polizeiverwaltung der Stadt Nebra.

Erscheint Mittwoch und Sonnabend vormittag.
Bezugspreis monatlich: durch den Boten ins Haus gebracht 2.— Mark. Durch die Post 6.00 Mark, durch die Briefträger frei ins Haus 6.25 Mark vierteljährlich.

Zeitung für Stadt und Land

Anzeigen: Es kostet der 54 mm breite Anzeigen-Millimeter-Raum 15 Pfg., der 90 mm breite Reklame-Millimeter-Raum im Reklameteil 30 Pfg. Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag mittags 12 Uhr angenommen. Größere Anzeigen müssen einen Tag früher aufgegeben werden.

Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Meitz, Markt 54/55.

Auschrift für alle Postsendungen: Sauer'sche Buchdruckerei in Roßleben.
Telefon: Amt Roßleben Nr. 21. Postscheckkonto: Leipzig 22832.

Schriftleitung, Verlag und Druck: Wilh. Sauer in Roßleben.

Nr. 94. Mittwoch, den 17. November 1920. 33. Jahrgang.

Aus der Umgegend.

Nebra, 16. November.

— **Wichtig für Steuerzahler.** Der Bankverein Artern, Sprönger's, Büchner & Co., Kommandit-Gesellschaft auf Aktien, Artern, bittet uns um Bekanntgabe folgender Notiz: „Die Ablieferung der selbstgezeichneten Kriegsanleihe zum Reichsnotopfer muß bis zum 31. Dezbr. d. Js. geschehen, wenn die Kriegsanleihe zum vollen Werte angerechnet werden soll. Die Finanzämter sind angewiesen, auf mündliche oder schriftliche Anfrage dem Steuerzahler die ungefähre Höhe seiner Abgaben mitzuteilen. Es empfiehlt sich deingend, sofort vom Finanzamt diesen Bescheid einzuholen, damit rechtzeitig alles Erforderliche erledigt werden kann. Jede Auskunft wird vom Bankverein Artern gern erteilt."

— **Verjährung der Geschäftsforderungen.** Die Ansprüche der Gewerbetreibenden für Lieferung von Waren, Ausführungen von Arbeiten und Besorgung fremder Geschäfte verjähren in zwei Jahren, wenn die Leistung für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgt, in vier Jahren (§ 196 BGB.). Die Verjährung beginnt mit dem Schluß des Jahres, in dem die Forderung entstanden ist. Diese kurze Verjährung ist während des Krieges und der Nachkriegszeit jährlich verlängert worden. Letztmals dahin, daß diese Ansprüche nicht vor dem Schluß des Jahres 1920 verjähren. Eine weitere Verlängerung hat bisher nicht stattgefunden und sie scheint auch nicht beabsichtigt zu sein. Die Gewerbetreibenden müssen sich also darauf einrichten, daß diejenigen Forderungen, die vor dem 1. Januar 1919 bezw. vor dem 1. Januar 1917 entstanden sind, mit Januar 1921 verjähren. Die Verjährung wird unterbrochen durch beweisbares Anerkenntnis, Abschlagszahlung, Einreichung der Klage, die bei dem Amtsgericht vor Jahresschluß erfolgt sein muß.

— **Verfall bisher verschwiegenen Vermögens.** Die Veranlagung zum Reichsnotopfer nimmt jetzt ihren Anfang. Für alle diejenigen, die bisher ihr Vermögen gegenüber der Steuerbehörde verschwiegen haben, ist es daher höchste Zeit, das Vermögen nunmehr zu offenbaren. Vermögen, das auch bei der Veranlagung des Reichsnotopfers vorsätzlich verschwiegen wird, verfällt zugunsten des Reichs und wird ohne weiteres eingezogen. Das Verschweigen kann durch Abgabe unrichtiger oder unvollständige Steuererklärungen erfolgt sein. Es liegt aber auch dann vor, wenn eine Steuererklärung überhaupt nicht eingereicht worden ist, obwohl nach dem Gesetze und den dementsprechend erlassenen öffentlichen Aufforderungen der Finanzämter eine Erklärung hätte eingereicht werden müssen. Zur Abgabe einer Erklärung waren alle Personen mit einem Vermögen von 5000 Mk. an verpflichtet.

— Die am Dienstag voriger Woche verstorbene Witwe **Juliane Grube** hierselbst war mit ihren 89 Jahren lange Jahre hindurch die älteste Einwohnerin unserer Stadt. Die Last der Jahre drückte in letzter Zeit sichtlich auf Körper und Geist, sodaß sie der Pflege, die ihr ein gütiges Geschick in reichem Maße teilhaftig werden ließ, bedurfte. Die Heimgegangene hätte am Weihnachtsheiligabend ihr 89. Lebensjahr vollendet. Die Ruhe nach einem solch langen Pilgergang ist ihr zu gönnen.

— **Die Herrin der Welt.** Am Freitag und Sonnabend geht in Uschmanns Lichtspielbühne das große Drama „Die Herrin der Welt" in seinem ersten Teil über die weiße Wand. Die Hauptperson in sämtlichen 8 Teilen des Riesenfilms ist eine junge Europäerin, Maud Greegaards, die durch Not getrieben ihr Vaterland verlassen muß, um auf ein Zeitungsinserat hin bei einem vornehmen Chinesen als Erzieherin zu wirken. Schon auf der Reise nach China lernt sie einen jungen Chinesen kennen, der in Europa studiert hat, der sie eindringlich vor diesem Schritt warnt, da ja dieses Inserat auch ein Trick des in China in höchster Blüte stehenden Mädchenhandels sein könnte. In Kanton, ihrem Reiseziel, selbst sehen wir an den Ereignissen, die sich nun an der weißen Wand abspielen, daß die Warnungen des jungen Chinesen voll berechtigt waren. Die hochdramatischen Handlungen zeigen uns wüste Gelage der Chinesen, ihren unversöhnlichen Haß gegen die weißen Eindringlinge und halten die Besucher in dauernd fesselnder Spannung.

— **Und alles wird wieder gut!** Neben schlechtem Brot, mußten wir uns in den letzten Jahren auch mit einem minderwertigen Bier begnügen, weil zu einem kräftigen Gebräu die erforderliche Gerste nicht zu beschaffen war. Das wird nun auch besser werden, denn die diesjährige zufriedenstellende Ernte wird uns über jene Schwierigkeit hinweghelfen. Nachdem die notwendigsten Feldarbeiten erledigt sind, können die Landwirte in nächster Zeit sich dem Ausdrusch widmen, der bisher zurückgestellt werden mußte. Am wenigsten scheint bisher Gerste gedroschen zu sein. Letzteres wird aber dringend benötigt, damit die Brauereien wieder Malz bekommen und ein gutes Glas Bier brauen können, das so lange entbehrt werden mußte und das doch so sehr geeignet ist, die Menschheit über die Trübsal der Zeit einigermaßen hinwegzuhelfen. Ist doch ein kräftiges Friedensbier ein gewichtiger Faktor in der Volksernährung. Vom 15. September ab gehört die Braugerste der Gerstenverteilungsstelle des deutschen Brauereibundes. Ihr Lager ist in der Roßleber Malzfabrik, die den Einkauf direkt und durch ihre Aufkäufer besorgt; es mögen sich Landwirte daher wegen des Verkaufs ihrer Gerste mit ersterer in Verbindung setzen, sie erlangen dadurch die Gewißheit, daß ihr Produkt dem Bierkonsum auch wirklich zugeführt wird.

Roßleben. Einbrecher haben in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend in unserer Gegend ihr Gewerbe ausgeübt. Hier in Roßleben besuchten sie das Kontor der Thüringer Holzwerke, woselbst ihnen mehrere hundert Mark, die als Wechselkasse für das Personal in einem Pult eingeschlossen waren, sowie einige andere Sachen in die Hände fielen. Bei dem Versuch, den Geldschrank zu öffnen, sind sie anscheinend gestört worden. — In derselben Nacht ist in ganz gleicher Weise in **Wiehe** im Kontor der Boseschen Maschinenfabrik eingebrochen worden. Auch dort war der Erfolg der gleiche wie in Roßleben.

Sangerhausen. [Glücklich heimgekehrt.] Aus russischer Gefangenschaft kehrte jetzt der Kaufmann Karl Nasemann (A. Hundts Nachfolger) nach 5½jähriger Abwesenheit in die Heimat zurück. Seit Ostern war er nach Hause unterwegs; jahrelang war er in Gefangenschaft am Baikalsee in der Nähe der chinesischen Grenze.

Sangerhausen. (Grabschändung.) Als am 26. und 27. Oktober in dem Jagdgebiet des Frhrn. v. Eller-Eberstein in Morungen (Kreis Sangerhausen) eine Jagd stattfand, wurde beim Treiben am Wandkopfe ein Rucksack gefunden, der ein gestricktes Tuch und ein Bettlaken mit den Initialen E. E. enthielt. Man kam zu der Entdeckung, daß sie aus der Gruft der alten Herrschaften herrühren mußten, da beide Tücher dem alten Freiherrn und seiner Gemahlin mit in die Grube gegeben waren. Im Erbbegräbnis war in die Schiedemand ein Loch gebrochen, durch das ein schlanker Mensch hindurch kriechen konnte. Die Wand wurde niedergelegt und man fand, daß die Leichenräuber die Holzsärge geöffnet und die darin befindlichen Zinnsärge aufgebrochen hatten. Sie fanden aber nichts, außer den beiden Tüchern, die sie mitnahmen. Nun führten die Verbrecher eine grauenhafte Schändung aus. Die Knochenreste der zur ewigen Ruhe Gebetteten wurden umhergeworfen, der Schädel der Freifrau auf den Sarg gestellt, und die noch erhaltene Uniform des Leutnants Bernhard v. Eller-Eberstein zur Schau aufgehängt. Ueber die Täter dieses schändlichen Bubenstückes ist man noch nicht im Klaren.

Schönewerda. Die Regierung zu Merseburg hat den an hiesiger Schule tätigen Lehrer Müller zum Hauptlehrer ernannt.

Halle, 13. Nov. (Das Urteil gegen die Mörder des Pfarrers Niehus.) Das Schwurgericht in Halle beschäftigte sich in zweitägiger Verhandlung mit einem der scheußlichsten Verbrechen, das in den Märztagen dieses Jahres anläßlich der Unruhen begangen worden ist, der Ermordung des Pastors Niehus aus Burg Liebenau bei Halle. Drei Arbeiter, Angehörige der Roten Armee, Heinrich von Wikowski, 42 Jahre alt, Hermann R inhardt, 21 Jahre alt, und Franz Mohr, 25 Jahre alt, sämtlich aus Radewell bei Halle, saßen auf der Anklagebank als Mörder. Sie haben gemeinschaftlich den Pastor in ein Gehölz geführt, ihn dort erschossen, ihm den Schädel eingeschlagen und ihn beraubt! Wikowski behauptet, den Auftrag zur Mordtat erhalten zu haben, er wisse aber heute nicht mehr anzugeben, von wem. Reinhardt dagegen zeigte bittere Reue über die Tat. Er hat sich selbst dem Gericht gestellt. Der Oberstaatsanwalt erachtete sämtliche Angeklagte des Mordes für schuldig. Es erhielten der Angklagte von Wikowski, als Haupttäter, 18 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust, Mohr 10 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust, Reinhardt 4 Jahre Gefängnis 5 Jahre Ehrverlust. Die Geschworenen hatten die Schuldfrage auf Mord vereint und nur Totschlag angenommen.

Erfurt. Der Magistrat beantragt bei der Stadtverordnetenversammlung die Erbauung eines Krematoriums mit einem Kostenaufwand von 1248000 Mk. Außerdem hat sich die Stadtverordnetenversammlung mit der Einrichtung einer Gärtnerschule in Erfurt zu befassen.

Mücheln. In die Kirche des Dorfes St. Mücheln drangen Freitag nachts Einbrecher ein, raubten den Abendmahlskelch, Taufkissen und Altardecken, zerrissen die Predigtbücher und zertrümmerten die Orgel.

Cölleda. (Ein netter Mühlenrevisor.) Im „Preußischen Hof" hier wurde vor einiger Zeit ein Kleid gestohlen, das in eins der Fremdenzimmer gelegt worden war. Wie der „Cölledaer Anzeiger" berichtet, ergaben die Ermittelungen, daß ein Mühlenrevisor das Kleid an sich genommen hatte. Dieser Tage brachte es der Dieb zurück, da ihm vorher mitgeteilt worden war, daß in diesem Falle keine Anzeige erstattet werden würde. Er hatte sich nur einen „Scherz" erlaubt. Der scherzhafte Mühlenrevisor wollte es von dem Hotelier auch noch schriftlich haben, damit ihm durch das Gerücht keine Unannehmlichkeiten gemacht würden. Ihm wurde aber die Tür gewiesen. Wie es heißt, hat er seine Stellung bereits aufgeben müssen.

Oberhof. Die hiesige Gemeinde forderte Ersatz von Zella-Mehlis für die Märzschäden, die durch den Aktionsausschuß angerichtet worden sind.

Voraussichtliches Wetter.

Am 17. Okt.: Teils heiter, teils wolkig, kälter werdend, zuerst strichweise noch etwas Niederschläge, später trocken. Am 18.: Zuerst heiter mit Nebel, trocken, etwas kälter, Reif, später Trübung und milder, zuletzt etwas Regen. Am 19.: Ziemlich trüb, windig, mild, Regen.

Betr. Fettverteilung.

Da die zur Verfügung stehende Buttermenge nicht ausreicht, um sämtliche Fettversorgungsberechtigte beliefern zu können, kann in der Woche vom 15. — 21. November Butter leider nicht zur Verteilung kommen.

Querfurt, den 12. November 1920. **Der Kreisausschuß.**

In Ergänzung der Bekanntmachung betreffend Mehlpreise vom 31. Oktober 1920 (Querfurter Tageblatt Nr. 207 — Querfurter Zeitung Nr. 268 vom 28. Oktober 1920) wird gemäß § 59 der Reichsgetreideordnung vom 21. Mai 1920 für den Kreis Querfurt bestimmt:

1. Der Preis der Brotstreckungsmittel beträgt frei Haus des Bäckermeisters oder Mehlhändlers:

für 100 kg brutto Maismehl } = 211,50 Mk.
„ 100 „ „ Haferbackmehl }
für 100 „ „ Weizennachmehl = 174,00 Mk.

In den Preisen ist ein Sackpfand nicht enthalten, weshalb den Bäckermeistern bezw. Mehlhändlern hinsichtlich dieses Streckungsmehles ein Sackpfand bei Rückgabe der Säcke nicht zusteht. Die Rückgabe dieser Säcke hat sofort bei Anlieferung des Mehles zu erfolgen, zu welchem Zwecke das Streckungsmehl von den Empfängern sogleich nach Empfang aus den Säcken zu entleeren ist.

Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Querfurt, den 11. November 1920. **Der Kreisausschuß.**

Sie vermeiden Geschäftsverluste

durch Einziehen von Auskünften bei der Auskunftsstelle des

Kartells der Auskunfteien Bürgel, Naumburg a. S.

Markt 111. Fernspr. 637.

Bewährte Organisation für kaufmännische

Auskunfterteilung.

Etwa **500 Auskunftstellen** im In- und Auslande.

Aufhebung des Ausfuhrverbotes für Ziegen.

Das unterm 13. Dezember 1916 für den Kreis Querfurt erlassene Ausfuhrverbot für Ziegen, Ziegenböcke und Ziegenlämmer (Querfurter Kreisblatt Nr. 247 vom 15. Dezember 1916) wird hiermit aufgehoben.

Querfurt, den 11. November 1920. **Der Landrat.**

Als **Kommissionär für den Regierungsbezirk Merseburg** kaufen wir

Braugerste

gegen Bezugsscheine. In Frage kommt der gesetzliche Höchstpreis, eine jeweilige Frühdruschprämie, soweit solche nachbewilligt wird, sowie eine Qualitätsprämie.

Aktien-Malzfabrik „Goldene Aue" zu Roßleben.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219201117-12/fragment/page=0001

Nach amerikanischem Muster.

Von einem volkswirtschaftlichen Mitarbeiter wird uns geschrieben:

Die Amerikanisierung des deutschen Wirtschaftslebens schreitet weiter und ist, wie es scheint, je länger je weniger aufzuhalten. Das spricht sich nicht nur in den Woche nach Woche neu bekanntgegebenen Zusammenschlüssen aus, es ist auch an anderen Vorgängen im deutschen Großgewerbe deutlich erkennbar.

Besonders kennzeichnend vielleicht ist nach dieser Richtung hin die neueste Abmachung in der Farbengruppe, die sich ja äußerlich eher als das Gegenteil einer Zusammenfassung darstellt. Sollen doch die großen Ammoniakwerke Oppau bei Ludwigshafen und Leuna bei Merseburg aus der Gemeinschaft der Farbengruppe, genauer gesagt, aus den badischen Anilin- und Sodafabriken herausgenommen und in eine eigene Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingebracht werden. Um was für Werte es sich dabei handelt, zeigt am besten die Tatsache, daß man diese G. m. b. H. mit einem Grundkapital von 500 Millionen Mark ausstatten will, einer Summe, die, wie verlautet, etwa dem Buchwert entsprechen soll. Besonders Leuna, das binnen kurzem auf eine Stickstofferzeugung von rund 200 000 Tonnen im Jahre gebracht werden soll, stellt eines der gewaltigsten Werke dar, die nicht etwa nur das chemische Großgewerbe überhaupt in der Welt besitzt. Für die Farbengruppe handelt es sich bei diesem Geschäft anscheinend darum, die Hände für ihre alten Geschäftswege (Farben, Apothekerwaren usw.) freier, ihre Bilanzen etwas kleiner zu bekommen. Denn besonders die Abschlüsse der Badischen Fabriken waren durch die riesigen Geldbedürfnisse der Stickstoffabriken mit sehr hohen Ziffern belastet, die im Grunde genommen das alte Geschäft des Unternehmens nicht viel angingen. Es ist schwer, im Augenblick ein Urteil über die Zukunftsaussichten gerade des Stickstoffgewerbes zu gewinnen. Der Hauptwettbewerber um den Markt, der Chilesalpeter, wird ja durch die chilenischen Ausfuhrzölle teurer, als er an sich zu sein brauchte. Diese Belastung kann aber natürlich mit einem Schlag weggenommen werden, wenn sich das für den Abzug als unbedingt notwendig erweisen sollte. Die Erzeugung selbst aber scheint entgegen früheren Voraussagen noch auf recht lange Zeit hinaus ziemlich unbegrenzt vermehrungsfähig. Trotzdem darf man natürlich mit gutem Recht die Möglichkeiten des künstlichen Salpeters ganz außerordentlich hoch einschätzen. Es muß in dieser Hinsicht einerseits an die Erfahrungen erinnert werden, die man seinerzeit beim künstlichen Indigo gemacht hat. Auf der anderen Seite ist die Tatsache recht bezeichnend, daß man, ohne daß dem Gerücht im Augenblick allerdings auf den Grund zu kommen wäre, in der letzten Zeit sehr viel von Verhandlungen der Gruppe der Badischen Fabriken hört, die auf die Errichtung von Stickstoffabriken nach dem Haberverfahren in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und in Japan hinauslaufen. Die Auslandspatente sind übrigens auf die Riesen-G. m. b. H. nicht mit übergegangen, um so kennzeichnender erscheint die gewaltige Kapitalsumme. Dem Laien kann man das Riesenhafte des Unternehmens allerdings vielleicht aus einer anderen Ziffer noch klarer machen. Im letzten Friedensjahr führten wir nämlich im ganzen 770 000 Tonnen Chilesalpeter im Wert von — damals — 170 Millionen Mark nach Deutschland ein. Da Chilesalpeter einen Stickstoffgehalt von etwa 16 % hat, so bedeutet das nur rund Sechszehntel der Mengen, die das eine Leuna nach vollem Ausbau auf Grund der jetzigen Pläne — man dachte zeitweilig an noch höhere Leistungsfähigkeit — würde herstellen können.

Natürlich beschränkt sich die Amerikanisierung keineswegs auf die technische Seite des gewerblichen Lebens, die wirtschaftliche und finanzielle liegen ihr vielmehr weitaus näher. Auch dafür haben die letzten Tage ein Beispiel gebracht, das an sich und als Anzeichen von kaum zu überschätzender Bedeutung ist: den Zusammenschluß der Siemens-Schuckertwerke mit der Rhein-Elbe-Union. Gewiß, auch diese Tatsache hat einen Vorläufer gehabt in der großen Anzahl Aktien, welche die Felten Guillaumewerke (A. E. G.-Gruppe) vor einigen Monaten eine große luxemburgisch-belgische Eisengruppe begaben. Dort handelte es sich aber um die Sicherung des Rohstoffbezugs aus dem Ausland durch Fortgabe einer Minderheitsbeteiligung. Hier schließt sich die größte deutsche schwerindustrielle Gruppe mit dem einen der beiden ganz großen deutschen Elektrizitätsunternehmungen zusammen, rechtlich auf der Grundlage der Gleichberechtigung. Wenn aber Gelsenkirchen, Deutsch-Luxemburg und Siemens zu je einem Drittel an dem Gesamtunternehmen teilhaben, — so heißt das eben nichts anderes, als daß die Schwerindustrie, noch genauer gesagt wohl die Kohle über zwei Drittel des Einflusses bei dem Gesamtunternehmen verfügt. Dieser Siegeszug der Kohle in das gesamte deutsche Gewerbe hinein, für den der Stinnestrust ja nur ein, wenn auch wohl das kennzeichnendste Beispiel ist, bezeugt überhaupt einen Umfang anzunehmen, der sicherlich bemerkenswert ist. Unzweifelhaft liegt übrigens in der Erkenntnis von der Macht der Kohle auch ein gut Teil der Erklärung für das Vorgehen der Franzosen an der Saar, im Ruhrgebiet und in Oberschlesien.

Ernährungsfragen.

Maßnahmen gegen den Schmuggel.

Im Hauptausschuß des Reichstages verbreitete sich Ernährungsminister Dr. Hermes eingehend über die schweren wirtschaftlichen Schäden durch den Grenzschmuggel. Der Reichsregierung sei bekannt, daß an der holländischen Grenze ein lebhafter Schmuggel stattfinde. Es ziehen Banden an die holländische Grenze, die zum Teil mit Waffengewalt auftreten. Die Rheinlandkommission hat sich deshalb mit Bewaffnung von 75 Mann mit Karabinern und Revolvern einverstanden erklärt, die kolonnenweise eingesetzt werden und die eigentlich mit der Grenzkontrolle beauftragten Organe unterstützen. Die gesetzliche Handhabung für die Verhinderung des Schmuggels bilden die Zollgesetze und die Verordnung über die Regelung der Einfuhr vom 22. März 1920. Wäre, die ohne Einfuhrbewilligung eingeführt wird, wird ohne Entschädigung für verfallen erklärt. Der Minister machte dann darauf aufmerksam, daß vom Reichsernährungsministerium verschärfte Strafbestimmungen für unerlaubte Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände geplant sei. Die Erwägungen hierüber stehen unmittelbar vor ihrem Abschluß. Was die

Schweizer Schokolade

anbetrifft, so werde eine Einfuhrbewilligung für Schokolade grundsätzlich nicht erteilt, da die Einfuhr von Kakaobohnen freigegeben sei und im Interesse der Schonung unserer Kaufkraft und der Beschäftigungsmöglichkeit unserer Industrie die Einfuhr von Fertigfabrikaten unterbunden werden muß. Die in den Geschäften vorhandene Schokolade kann nur aus Beständen herrühren, die in der Zeit der Nichtanerkennung unserer Einfuhrgesetzgebung über das „Loch im Westen" in das besetzte Gebiet gelangt sei.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Frankreich rügt! Wie verlautet, hat der französische Botschafter in Berlin den Minister des Äußern, Dr. Simons, in freundschaftlicher Weise darauf aufmerksam gemacht, daß die Einfuhr von Luxusartikeln aus den Nachbarländern eine Umgehung der Artikel 264 und 265 des Friedensvertrages darstellt. Weiter hat der Botschafter darauf hingewiesen, daß man in Erfahrung gebracht habe, 25 000 Flaschen Likör seien fälschlicherweise als französische Marken eingeführt worden, was ebenfalls gegen Artikel 274 des Versailler Vertrages verstoße. Dieser Schritt des Botschafters ist nicht als offizielle Beschwerde, sondern „als Rüge" der von ihm beanstandeten Vorkommnisse anzusehen.

Dennoch Zerstörung der Dieselmotoren? Die Pariser Presse meldet: „Da die Art. 189 und 192 des Versailler Vertrages ausdrücklich vorschreiben, daß die Maschinen und Materialien, die aus den zerstörten Kriegsschiffen gewonnen werden, nur zu einem friedlichen Zweck verwendet werden dürfen, hat die Marinekontrolle der Interalliierten Kommission in Berlin beschlossen, daß sämtliche Dieselmotoren zerstört werden müssen, da diese für eine friedliche Verwendung nicht geeignet seien."

Die Fremdherrschaft am Rhein. In Neustadt, Speyer und Ludwigshafen sind neue französische Truppenformationen eingetroffen. Die Gesamtstärke der französischen Besatzung der Rheinpfalz wird gegenwärtig auf 22 000 Mann, 4000 Pferde und über 800 Automobile beziffert. In Neustadt und in Landau sind allein nahezu 300 Offiziersfamilien in Privathäusern untergebracht.

Wiedereintritt in die Kirchen. In letzter Zeit haben sich eine große Anzahl von Personen, die meist wegen der besürchteten Erhöhung der Kirchensteuern aus ihren Kirchen ausgeschieden waren, wieder zum Eintritt gemeldet. Besonders macht sich diese Bewegung in den Industriebezirken und in den Großstädten geltend. Im niederschlesischen Kohlenrevier kehrten innerhalb weniger Tage mehrere hundert Bergarbeiter zu ihren Kirchen zurück.

Das deutsche Kleineigentum in England. Zu den Meldungen, die sich mit der angeblich geplanten Freigabe des beschlagnahmten deutschen Eigentums in England befassen, wird von unterrichteter Seite mitgeteilt, daß Verhandlungen über die Freigabe des beschlagnahmten kleinen Eigentums bis zur Höchstgrenze von 500 Pfund Sterling zwischen der deutschen und der englischen Regierung im Gange sind.

Frankreich.

Das Bündnis gegen Deutschland. Die Agence Havas veröffentlicht ein Schreiben, das der Generalsekretär des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten gemeinschaftlich mit dem belgischen Ministerpräsidenten an den Generalsekretär des Völkerbundes gerichtet hat. In dem Schreiben wird mitgeteilt, daß der belgische und der französische Generalstab gemeinsam eine Anzahl militärischer Maßnahmen im Falle eines neuen Angriffs gegen Belgien und Frankreich verabredet haben. Unter Hinweis auf Artikel 18 des Völkerbundstatuts wird alsdann die Versicherung gegeben, daß es sich um ein defensives Abkommen handle, das nur dann in die Erscheinung trete, wenn ein nicht provozierter Angriff vorliege.

München. Kürzlich war der in Schutzhaft befindliche kommunistische Kurier Loritz entwichen. Er wurde wieder ergriffen und nach heftigem Widerstand dem Gericht zugestellt.

Paris. Der Präsident der Republik hat anläßlich der heutigen 50. Jahresfeier der Gründung der Republik 98 Seeleute und 2791 bestrafte Soldaten, darunter zwei zum Tode Verurteilte, begnadigt.

Moskau. Die Sowjetregierung hat die Mitglieder der amerikanischen Vereinigung zur Unterstützung von Israeliten verhaften lassen.

Sammelmappe

für bemerkenswerte Tages- und Zeitereignisse.

* Das Gerücht von einer bevorstehenden Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung der Milch wird amtlich als unrichtig bezeichnet.

* Der Berliner Elektrizitätsstreik ist nach sechstägiger Dauer abgebrochen worden.

* Aus Brüssel wird gemeldet, daß die geplante Sachverständigenkonferenz in der Wiedergutmachungsfrage jedenfalls am 20. November ihre Sitzungen beginnen werde.

* Die Pariser Blätter behaupten, daß die deutschen Dieselmotoren doch zerstört werden sollen.

* Gerüchtweise verlautet aus Paris, daß die Entente eine Verlängerung der fünfzehnjährigen Besetzung des Rheinlandes beabsichtige.

Für heut und morgen.

Die Verbilligung der Zündhölzer. Ab 1. Dezember sind durch Verordnung des Reichswirtschaftsministers die Preise für Zündhölzer herabgesetzt. Unrichtige Zeitungsmitteilungen veranlassen die Zündholzindustriegesellschaft in Berlin, noch einmal mitzuteilen, daß sich ab 1. Dezember die Preise für Zündhölzer wie folgt stellen: sogenannte Schwedenhölzer in Schachteln zu 60 Stück, einerlei, ob inländischer oder ausländischer Erzeugung, die Schachtel 25 Pfg., oder das Paket zu 10 Schachteln 2,50 Mk., Koffer mit einem Inhalt von 600 Hölzern 2,50 Mk., Koffer mit einem Inhalt von 480 Hölzern 2 Mk., Koffer mit einem Inhalt von 300 Hölzern 1,30 Mk., Wettenstaschenhölzer in Schachteln oder Buchpackungen mit einem Inhalt bis zu 80 Stück kosten die Schachtel 20 Pfg. oder das Paket zu 10 Schachteln oder Büchern 2 Mk. Bis zum 1. Dezember haben aber die bisherigen Preise noch Gültigkeit.

Warnung vor der Reise nach Triest. Wie das Reichsauswanderungsamt bekannt gibt, sind aus Triest eingegangenen Mitteilungen zufolge dort zahlreiche Deutsche verschiedener Berufe eingetroffen, die teils auf Schiffen, teils anderweitig Beschäftigung suchten, sie aber nur in allerseltensten Fällen fanden. Da die Leute meist völlig mittellos sind, besteht die Gefahr, daß sie von der italienischen Regierung nach Deutschland abgeschoben werden. Es ist deshalb dringend vor der Auswanderung nach Triest zu warnen. Nur wenn eine Anstellung dort gesichert ist, ist gegen die Auswanderung nichts einzuwenden.

Dreizehn Trümpfe.

Erzählung von K. Muusmann.

377 (Nachdruck verboten.)

Aus dem verblümten Inhalt der Briefe Graaes erhellt zur Genüge, daß man ihren Schreiber, den Gutsbesitzer Harald Graae, als den eigentlichen Urheber der ganzen, gegen meinen Klienten ausgeübten Freiheitsberaubung ansehen muß, durch die Holger Werner, sein Gegner in dieser Rechtssache, verhindert wurde, die in dem Testamente gestellten Bedingungen rechtzeitig zu erfüllen.

Ich habe wohl nicht nötig, ein derartiges Auftreten hier beim richtigen Namen zu nennen. Schon die Absendung der tausend Frank — und daß diese gesandt worden sind, bestätigt das Telegraphenamt — dürfte den Kläger verurteilen. Wer zahlt wohl tausend Frank für einen einfachen Bericht über den Stand der Dinge? Ferner geht aus verschiedenen Ausdrücken in den Briefen deutlich hervor, daß Harald Graae der eigentliche Anstifter ist. Daß diese Briefe echt sind, unterliegt keinem Zweifel. In dieser Beziehung liegen verschiedene unstreitbare Beweise vor.

Erstens ist die Schrift Harald Graaes unverkennbar und wird sicher nicht von ihm angefochten. Dann ist einer der Briefe auf einen Briefbogen der Allgemeinen Hagelversicherungs-Gesellschaft geschrieben, deren Vorsitzender der Gutsbesitzer Graae ist. Drittens hat Graaes Bote einräumen müssen, daß er die ihm vorgelegten Umschläge als diejenigen wiedererkennt, die er im Auftrage seines Herrn zur Post gebracht hat. Sie waren ihm aufgefallen, weil sie mit so vielen kleinen Briefmarken beklebt waren. Schließlich hatte Graae sich bei seinem damaligen Wirtschafter, der des Deutschen mächtig ist, nach verschiedenen deutschen Wendungen erkundigt, die sich alle in den Briefen an Watson wiederfinden. Die Korrespondenz zwischen beiden wurde in deutscher Sprache geführt.

Daß Mr. Watson es war, der Holger Werner eingesperrt hat, geht teils aus seinem eigenen Geständnis, teils aus dem Verhör hervor, das auf meine Veranlassung mit dem Oberkellner im „Schwarzen Schaf" stattgefunden hat. Dieser erklärt unter seinem Eid, daß der mit ihm konfrontierte Watson derjenige Herr sei, der ihn ersuchte, Holger Werner ans Telephon zu rufen, und daß Watson ihm dann zwanzig Frank mit dem Auftrage gegeben habe, die übrige Bedienung möglichst vom Telephon fernzuhalten. Dabei habe er erklärt, daß das Ganze nichts als ein Scherz unter Freunden sei. Als der Oberkellner dann später Holger Werners verstörtes Gesicht sah, habe er sofort seinem Chef und dem Dienstmädchen gegenüber seine Bedenken geäußert.

So hängt die Sache zusammen; als Beweise meiner Behauptungen dienen die Schriftstücke, die ich in die Hände des höchsten Gerichtshofes gelegt habe und über deren Echtheit kein Zweifel besteht.

Und somit sehe ich getrost dem Urteil entgegen, das der höchste Gerichtshof in dieser für meinen Klienten so wichtigen Sache fällen wird.

Kurz vor zwei Uhr wurde das Urteil verkündet.

Der Gutshof Frydenlund mit allem Zubehör wurde Holger Werner zugesprochen.

Hans Voß stürzte die Treppe hinunter. Draußen hielt eine Droschke.

„Nach dem Pavillon auf der Langen Linie!"

13. Kapitel.

Wenige Wochen nachdem das Urteil des höchsten Gerichtshofes gefällt war, das Holger Werner dem Gutshof Frydenlund als rechtmäßiges Erbe zusprach, empfing Hans Voß eines Abends eine Depesche folgenden Inhalts:

„Halt Du Zeit, so komme sobald als möglich. Ein freudiges Ereignis ist eingetreten."

Hans Voß reiste am nächsten Morgen, und am Bahnhofe hielt die alte Kutsche, die er so gut kannte, dieselbe, in die er und Holger damals an die Bahn fuhren, als sie nach dem Brande ihre eigenartige Reise antraten.

Holger empfing ihn, von Gesundheit und Freude strahlend. Seine ersten Worte waren:

„Jetzt hat Frydenlund nicht nur einen Besitzer, sondern auch einen Stammhalter!"

Sie setzten sich in den Wagen und fuhren davon.

„Ich bin in letzter Zeit mit Glück förmlich überschüttet worden", sagte Holger Werner, und es war fast, als wenn er wie ein zweiter Polykrates sich davor fürchtete, daß die Götter eifersüchtig werden könnten. Diese Stimmung ging aber schnell vorüber, und seine gesunde Freude gewann die Oberhand.

„Es war ja lange Zeit unsere Sorge gewesen, daß unsere Ehe kinderlos bleiben würde. Als meine Frau mir dann eines Tages die frohe Botschaft verkündete, überwältigte sie mich fast. Dieser Gedanke bildete den Inhalt meines ganzen täglichen Lebens, und er bewirkte es auch, daß ich mich im Grunde genommen während des großen Prozesses von dem höchsten Gericht so wenig aufregte.

Während ich draußen auf der Langen Linie saß und auf dich wartete, waren meine Gedanken in weit höherem Grade bei meiner Frau als bei dem ehrwürdigen Richterkollegium, und auf dem Wege nach Hause war ich in noch stärkerem Grade von dem bevorstehenden freudigen Ereignisse als von der für mich glücklich verlaufenen Rechtssache in Anspruch genommen.

Vorgestern morgen empfing ich denn endlich nach zwei schlaflosen Nächten die Mitteilung, daß ich Vater eines Sohnes geworden war, dessen Größe die Hebamme nicht genug zu loben wußte. Sie behauptete, noch nie ein so kräftig entwickeltes Kind gesehen zu haben."

„Das sagen die Hebammen immer!" fiel Hans Voß ein.

„Jetzt kenne ich dich wieder. Ein unverbesserlicher Junggeselle wie du kann natürlich nicht verstehen, was Vaterfreuden bedeuten. Und doch weiß ich, daß du Anteil an meinem Glück nimmst. Ich hatte das dringende Bedürfnis, dich wiederzusehen. Du gehörst ja nun einmal zu uns."

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219201117-12/fragment/page=0002

Ende des Berliner Streiks.

Der Magistrat der Stadt Berlin hatte sich endlich, nachdem die Notverordnung des Reichspräsidenten gegen wilde Streiks veröffentlicht war, auch zu etwas vermehrter Energie gegenüber dem allmählich den Charakter einer Katastrophe annehmenden Vorgehen der städtischen Elektrizitätsarbeiter aufgerafft. Die städtische Verwaltung erließ ein Ultimatum an die Streikenden, welches die sofortige Entlassung der streikenden Arbeiter und Angestellten androhte, falls sie innerhalb einer bestimmten Frist die Arbeit nicht aufnehmen sollten. Diejenigen aber, die absichtlich irgendwelche Störungen bei Maschinen oder Einrichtungen vorgenommen haben, sollen ermittelt und entlassen, oder, falls Zweifel vorliegen, bis zur endgültigen Feststellung ihrer Schuld vom Dienste suspendiert werden. Erschienen die ausständischen Arbeiter nicht, wie verlangt, an ihren Arbeitsplätzen, träte unmittelbar die Technische Nothilfe in Aktion.

Neue Urabstimmung.

Die Magistratsdrohung hatte die Wirkung, daß die Arbeiterschaft beschloß, eine abermalige Abstimmung über Beendigung oder Fortsetzung des Streiks zu veranstalten. Die vorläufige Zählung der abgegebenen Stimmen ergab eine **Mehrheit für die Arbeitsaufnahme.** Die Wiederaufnahme der Arbeit war um so gesicherter, als nach den organisatorischen Bestimmungen die Abstimmung bei Weiterführung des Streiks eine **Dreiviertelmajorität** der Abstimmenden für den Streik hätte ergeben müssen. Demzufolge wurde **der Streik abgebrochen und die Arbeit wieder aufgenommen.**

Im Anschluß an diese Vorgänge ereigneten sich wiederholt Demonstrationen von Arbeitslosen, die in einzelnen Fällen zum Überfall auf Fabrikbetriebe und zur vorübergehenden Verdrängung der arbeitenden Belegschaften führte. Zugleich mit dem Elektrizitätsstreik wurde auch der Streik der Straßenbahner beendet. Die Frage der Bezahlung der Streiktage und der Maßregelung von einigen Angestellten soll vom Magistrat in gesonderten Verhandlungen entschieden werden.

*

Unzufriedenheit mit Oberbürgermeister Wermuth,

dem in das neue Groß-Berlin aus dem früheren kleineren Gemeinwesen mit herübergenommenen obersten städtischen Beamten, macht sich in der Presse Berlins, besonders in der demokratischen, stark bemerkbar. So sagt das Berliner Tageblatt mit Rücksicht auf die letzten Maßnahmen des Magistrats: „Offenbar sah der Berliner Magistrat ein, daß er nach dem Vorgehen der Reichsregierung nicht völlig untätig bleiben könne. Aber man darf wohl darauf aufmerksam machen, daß dieser Schritt eine ganz andere Wirkung gehabt hätte, wenn er nicht erst jetzt, sondern schon vor mehreren Tagen erfolgt wäre." Und die Vossische Zeitung schreibt: „Niemals hätte der wilde Streik der Elektrizitätsarbeiter — einer Gruppe von zweitausend Leuten, die dem Kommunisten Spit als gehorsames Werkzeug dienen — sich zu einem derartigen Skandal entwickeln können, wenn das Oberhaupt der Stadt Berlin das Mindestmaß von Tatkraft und Verantwortungsfreudigkeit entwickelt hätte, das man unter den heutigen Verhältnissen von jedem Mann an führender Stelle verlangen muß, und wäre er auch nur der Leiter eines kleinen Betriebes oder Funktionär einer Gewerkschaft. Das Parteiblatt der Unabhängigen, das mehrere Tage hindurch zu den Opfern des Streiks zählte, stellt fest, daß die Elektrizitätsarbeiter völlig isoliert dastehen. Das Unbehagen, das aus der ganzen Haltung der „Freiheit" spricht, könnte Herrn Wermuth zeigen, daß er ein allzu „frommer Knecht" gewesen ist und seinen Auftraggebern keinen Gefallen getan hat dadurch, daß er die Dinge treiben und so weit treiben ließ." — Der Vorstand des Bezirksverbandes Berlin der Deutschen Demokratischen Partei hat sich mit der Streiklage in Berlin beschäftigt und einmütig seiner tiefsten Entrüstung Ausdruck gegeben über das völlige Versagen des zum Schutze der gesamten Bevölkerung Berlins bestellten Oberbürgermeisters Wermuth.

Rücktrittsabsichten Wermuths?

Vielfach wird das Gerücht verbreitet, Oberbürgermeister Dr. Wermuth, dem nicht nur im Ministerium des Innern, sondern auch in weiten Kreisen der Berliner Bevölkerung einschließlich der Arbeiterschaft der Vorwurf gemacht wird, daß er gegenüber dem wilden Streik nicht frühzeitig genug energische Maßregeln ergriffen habe, werde zurücktreten. Dazu wird erklärt, daß der Oberbürgermeister schon vor einiger Zeit in vertrautem Kreise seine Rücktrittsabsichten bekanntgegeben habe. Er wolle, wie er sagt, die Übergangsgeschäfte leiten und danach von seinem Posten abtreten.

Von Nah und Fern.

Kölner Dombaulotterie. Der Kölner Dombauverein hat bei der preußischen Regierung das Ersuchen auf Genehmigung einer Geldlotterie in Höhe von 8 Millionen Mark gestellt. Dieser Betrag ist für Erhaltung des Domes notwendig. Die preußischen Ministerien des Innern und der Finanzen haben beschlossen, dem Dombauverein diese Geldlotterie zu bewilligen.

Zwei berühmte Tote. Am Alter von 81 Jahren starb in Berlin der Professor der pathologischen Anatomie an der Berliner Tierärztlichen Hochschule, Geh. Regierungsrat Dr. Johann Wilhelm Schütz, dessen Ruf als Lehrer und Forscher weit über Deutschlands Grenzen hinausging. Schütz spielte eine entscheidende Rolle bei dem großen Aufschwung der Bakterienkunde und hatte u. a. besonderen Anteil an der Entdeckung und Erforschung der Erreger des Rotzes der Pferde, des Rotlaufs der Schweine und der Schweineseuche. — In Kopenhagen verschied nach einer Operation der Kunsthistoriker Professor Dr. Henry Thode, der bis 1911 als Lehrer der Kunstgeschichte an der Heidelberger Universität wirkte und seitdem im Auslande seinen wissenschaftlichen Arbeiten lebte. Thode, der ein Alter von 63 Jahren erreicht hat, war mit einer Tochter Cosima Wagners aus deren erster Ehe mit Hans v. Bülow verheiratet. Nach fast 30jähriger Dauer wurde diese Ehe 1914 geschieden. Der Verstorbene hat wichtige Arbeiten über Richard Wagner, über Hans Thoma, über das Heidelberger Schloß usw. veröffentlicht.

Die Operationen eines Geisteskranken. Über die Operationen des erkrankten Sanitätsrates Dr. Gebhard in Schwerin gehen durch die Blätter wilde Sensationsgerüchte. Der sehr stark beschäftigte Chirurg ist vor etwa drei Wochen infolge Überarbeitung physisch zusammengebrochen und befindet sich zurzeit in einem Berliner Sanatorium. Nach den Sensationsmeldungen soll er in einem Wahnsinnsanfall an einer Frau, die während der Operation unter seinen Händen verstorben war, weiter operiert haben und den Einwand der Krankenschwester, daß die Frau bereits eine Leiche sei, unbeachtet gelassen haben. Ferner soll er einem Soldaten den ganzen Arm abgeschnitten haben, so daß der Soldat verblutete. Einer Frau, die eine leichte Ohrenentzündung hatte, soll Dr. Gebhard das ganze Ohr abgeschnitten haben.

Ein großer Lotteriebetrug wird in zahlreichen deutschen Städten betrieben. Ein Mann, dessen Personalien noch unbekannt sind, reist umher und verkauft für 6 Mark das Stück Lose einer Geldlotterie zugunsten des Säuglingsvereins Rostock e. V. In einem Stettiner Hotel nannte er sich Kaufmann Max Schlössenberg. Was er sonst noch für Namen führt, ist noch nicht festgestellt. Nach seinem „Spielplan" sollte die Ziehung am 9. und 10. November stattfinden. Er sieht 100 000 Lose und 6765 Gewinne im Werte von 350 000 Mark vor, die in bar ausgezahlt werden sollen. Nach den Ermittlungen soll Schlössenberg, oder wie er sich sonst nennen mag, bereits 40 000 Lose für 6 Mark das Stück abgesetzt haben. Kein Verein in Rostock hat mit der Lotterie etwas zu tun. Der Ausdruck des Säuglingsfürsorgevereins ist ebenso gefälscht wie die Unterschrift „v. Boldenberg-Hachwitz."

Todesopfer einer Verwechslung. In Friedenshütte bei Beuthen wurde der Arbeiter Magiera durch Schüsse aus einem Hause getötet. Magiera befand sich auf dem Nachhausewege aus einer Gesellschaft, als plötzlich hinter ihm acht Schüsse fielen, die von drei Personen abgegeben wurden. Hinter Magiera gingen zwei Mitglieder des Verbandes heimattreuer Oberschlesier, denen anscheinend die Schüsse gegolten haben.

Neue Bandenüberfälle in Braunschweig. In dem braunschweigischen Orte Lennep ist von einer bewaffneten Bande in der gleichen Weise wie vor kurzem in Braunlage ein Überfall ausgeführt worden. Die Räuber suchten das Postamt auf und ließen sich unter Waffendrohung die Postkasse von 27 000 Mark herausgeben. Die Telephonleitungen waren von sachkundiger Hand durchschnitten worden. An demselben Tage drangen sieben maskierte Männer in den Dienstraum des Postamtes Vorwohle ein und raubten, indem sie die Schalterbeamten mit einem Revolver bedrohten, die gesamte Kasse im Betrage von etwa 17 000 Mark. Auch hier hatten die Räuber sämtliche Telephonleitungen abgeschnitten.

*

Berlin. Neben den neuen Einmarkscheinen sollen auch Zweimarkscheine als Darlehnskassenscheine herausgegeben werden.

Landsberg a. d. W. Auf der Landstraße ermordet und beraubt wurden die Frau des Molkereibesitzers Buchra aus Wugarten und ihre Schwester, die bei ihr auf Besuch weilte.

Essen an der Ruhr. Die Bergmannseheleute Buckhard ermordeten ihre 14jährige Tochter und warfen die zerstückelte Leiche in den Rhein—Herne-Kanal. Das Mörderpaar wurde verhaftet.

Wien. In Floridsdorf wurden bei Erdarbeiten vergessene Grabstätten aus der Napoleonschlacht von 1809 gefunden.

Gerichtshalle.

Der Kapitalfluchtprozeß. In dem Prozeß gegen neun Großkaufleute, die beschuldigt werden, große Kapitalien ins Ausland verschoben zu haben, machte der Angeklagte Kommerzienrat Göggl-München Aussagen über die entsetzlichen Zustände, die zur Zeit der Räteherrschaft in München herrschten. Göggl hat kurz vor Ausrufung der Räterepublik dem in der Schweiz lebenden Rechtsanwalt Dr. Thalberg 535 000 Mark in Reichsschatzwechseln übergeben, da er die Enteignung seiner Unternehmungen befürchtete und das Geld bei Thalberg sicherer aufgehoben glaubte als auf der Bank. Von einer Steuerflucht könne keine Rede sein, weil Eingang und Ausgang der Schatzwechsel ordnungsmäßig verbucht wurden. Seine hochschwangere Tochter, so erzählte Göggl, sei in München aus dem Kraftwagen gerissen und so roh behandelt worden, daß eine vorzeitige Totgeburt die Folge war, ihm selbst drohte man, ihn an der Wand aufzuspießen. Von den furchtbaren Erregungen dieser Tage sei er geistig und körperlich niedergebrochen und habe deshalb dankbar das Anerbieten des Dr. Thalberg angenommen, ihm einen Teil seines Vermögens vor dem drohenden Raub zu sichern. Den Raub habe er nun um so mehr befürchten müssen, als der „Finanzminister" der Räterepublik, Manner, kurz vorher noch — Lehrling bei der Pfälzischen Bank, die das Vermögen seiner Firma verwaltete, gewesen und demzufolge über seine Vermögenslage genau unterrichtet gewesen sei.

Der gestohlene Viermillionenschmuck. Wegen Diebstahls hatte sich vor dem Schöffengericht Berlin-Schöneberg ein Kaufmann Hammelmair aus Augsburg zu verantworten. Der Anklage lag eine romantische Geschichte zugrunde. Hammelmair hatte in Schliersee die Gattin eines schwerreichen rumänischen Gutsbesitzers, eine frühere Schauspielerin, kennen gelernt, mit ihr ein Liebesverhältnis angeknüpft und in Berlin mit ihr die Wohnung geteilt. Eines Tages verschwand er mit dem gesamten Schmuck der Dame, der einen Wert von über vier Millionen Mark hatte. Von Hamburg aus wollte er auf einem dänischen Fischerkutter nach Kopenhagen und von dort nach Brasilien entfliehen. Zu seinem Unglück erwischte er einen Kutter, der als Schmugglerboot von der Hafenzollbehörde beobachtet wurde. Auf Grund eines Funkspruchs an ein vor der Elbemündung liegendes Minensuchboot wurde der Kutter, der für zwei Millionen Salvar an an Bord hatte, auf See angehalten und der Angeklagte mit den Schmugglern verhaftet. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu einem Jahr Gefängnis.

Chloroformierte Kavaliere. Vor einer Berliner Strafkammer standen unter der Anklage des Diebstahls und der Hehlerei der Schlächter Jankowski und drei andere Personen. Die Frau des Jankowski, die spurlos verschwunden ist, war eine der gefährlichsten Berliner Dirnen, die in Verbrecherkreisen unter dem Namen „Die heilige Franziska" bekannt war. Sie lockte in Bars, Dielen und Weinlokalen reiche Herren an sich, versetzte ihre Opfer zu Hause oder in Droschken durch Chloroform in einen totenähnlichen Schlaf, plünderte sie mit Hilfe ihres Mannes und anderer Helfershelfer aus und warf sie, während sie sich im narkotischen Schlaf befanden, irgendwo auf die Straße. Unter den Opfern befanden sich u. a. ein mehrfacher Millionär und ein Abgeordneter der U. S. P. D. Viele Opfer haben es vorgezogen, sich nicht erst zu melden, so daß die ihnen geraubten Uhren, Brillantringe usw. noch bei der Polizei liegen. Gegen Jankowski erkannte das Gericht auf 2½ Jahre Zuchthaus, die andern Angeklagten wurden zu Gefängnisstrafen verurteilt.

In dem Breslauer Prozeß gegen die Konsulatsstürmer kann man zwei Gruppen von Angeklagten unterscheiden. Der weitaus größte Teil setzte sich aus zufälligen Teilnehmern der Versammlung zusammen, die die günstige Gelegenheit benutzten, um kleine Gegenstände zu entwenden; bei einigen anderen, besonders bei etlichen höheren Schülern, sind politische Motive maßgebend gewesen. Aber auf alle Fälle klagte hat zweifellos eine starke Erregung gegen die Polen und Franzosen eingewirkt, da teilweise schwere Erlebnisse in französischer Gefangenschaft sie beeinflußt haben und andere in Oberschlesien beraubt worden sind.

Blindwütiger Haß. Das Schwurgericht der belgischen Provinz Hennegau hat einen Holzhändler, der während des Krieges für die deutsche Verwaltung Holz lieferte, zu fünf Jahren Haft, zur Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte für Lebensdauer und zu einer Geldstrafe von 125 000 Frank verurteilt.

Dreizehn Trümpfe.

Erzählung von K. Muusmann.

68] (Nachdruck verboten.)

Die Hände der beiden Freunde fanden sich unwillkürlich, und sie saßen einige Augenblicke schweigend da, während der Wagen über den unebenen Weg dahinholperte.

„Dein Schwiegervater?" fragte Hans Voß plötzlich in einem fragenden, aber doch vorsichtigen Tone.

„Das ist der einzige dunkle Punkt, und er wirkt um so peinlicher auf mich, als ich die bestimmte Empfindung habe, daß meine Frau, obgleich sie sich mir gegenüber nichts merken läßt, unter dem gegenwärtigen Zustande unendlich leidet. Nach unserer heimlichen Abreise aus Paris schrieb sie das eine Mal nach dem anderen an ihren Vater und erklärte ihm, daß ich in jeder Beziehung meine Pflicht ihr gegenüber erfüllt habe, und daß sie sich glücklich fühle. Gleichzeitig bat sie ihn um Vergebung, weil sie gegen seinen Wunsch gehandelt hatte. Es war ja ursprünglich ihre Absicht nicht gewesen, ihn zu verlassen, die Umstände haben es aber gefordert."

„Mr. Clarck ließ indessen", fuhr Holger fort, „mit keiner Silbe von sich hören. Als der Prozeß zu Ende war, schrieb ich persönlich einen langen Brief an ihn. Ich versuchte es, ihm zu erklären, daß ich ihm gegenüber so korrekt gehandelt hätte, wie ich konnte, und ich versagte mir das Vergnügen nicht, ihm über die Rolle Mitteilung zu machen, die Mr. Watson in dem Prozeß gespielt hatte. Der Gedanke lag mir vielleicht nicht ganz fern, daß mein Schwiegervater sich dadurch klar werden würde, welch traurigen Dasein Virginie an der Seite dieses Elenden entgegengegangen wäre. Auch ich erhielt keine Antwort auf meinen Brief. Trotzdem telegraphierten wir an ihn, als unser kleiner Sohn geboren wurde. Vielleicht wird ihn diese Nachricht milder stimmen. Jedenfalls hoffe ich es Virginies wegen."

Der Wagen fuhr jetzt, auf dem Pflaster rasselnd, in den Hof ein.

Als die Pferde hielten, sprang Hans Voß aus der Kutsche. Er blickte sich nach den bekannten Stätten um. Alles war unverändert. Das Vestibül, die hohen, altertümlichen Treppen, und oben stand Werners Mutter.

„Willkommen!" sagte sie und drückte Hans Voß mütterlich an sich. „Ihnen bin ich so großen Dank schuldig. Sie sind meinem Sohne ein guter Freund gewesen."

„Wie geht es drinnen, Mutter?"

„Es geht gut, mein Junge", antwortete Frau Werner, die in diesen Tagen von ihrem Witwensitz nach Frydenlund hinübergezogen war.

„Ist während meiner Abwesenheit etwas gekommen?"

„Ja, es ist eine Depesche da!"

Frau Werner reichte sie ihm, und Holger Werner riß sie mit der Nervosität auf, die den Landleuten beim Empfange von Telegrammen eigen zu sein pflegt.

Einen Augenblick später rief er freudestrahlend aus: „Die Depesche muß ich Virginie mitteilen. Sie wird bessere Dienste tun als alle Arzneien!"

„Dürfen wir nicht erfahren, was in der Depesche steht?" fragte Frau Werner sanft.

„Ja, das könnt ihr! Sie ist von Mr. Clarck."

„Und was schreibt er?"

„Liebe Kinder! Viel Glück zu dem kleinen Jockei!"

Holger Werner stürmte davon, während die Mutter, ihn beruhigend, folgte.

„Nicht so stürmisch, Holger, nicht so stürmisch!"

Die Tage gingen für die Freunde vergnügt dahin, während sie über alte Zeiten plauderten. Virginie, die noch etwas blaß war, wodurch ihr Antlitz wohl noch feiner als früher erschien, war jetzt oft einige Stunden außer Bett und saß in ihrem Stuhl draußen unter der großen schattigen Linde im Garten.

Sie sprach nicht viel, desto eifriger hörte sie aber zu. Sie hatte ja alles selbst miterlebt oder kannte es doch von vornherein, und sie sehnte sich förmlich nach einem Hauche aus der großen Artistenwelt, in der sie selbst einmal ein Stern war.

Es war denn auch für Hans Voß eine große Freude, als er nach dem Frühstück draußen im Garten eine neue Geschichte verlesen konnte, die er aus der Erinnerung niedergeschrieben hatte.

Als er damit fertig war, äußerte Virginie:

„Es macht mir immer Vergnügen, wenn andere über das Artistenleben sprechen. Sie entdecken so viel bei uns. Als ich dabei war, fiel es mir nie ein, daß es mit Ausnahme der kleinen Manege-Intrigen im Zirkus anders aussähe als sonst in der Welt."

„Von derartigen Geschichten weiß ich eine ganze Menge."

„Sie sollten Sie niederschreiben. Sie verstehen es ja, mit Tinte und Feder umzugehen, vor denen wir anderen ein Entsetzen empfinden."

„Das habe ich ihm auch schon gesagt."

„Ich fürchte, daß meine Erzählungen nur ein begrenztes Interesse finden. Einen literarischen Wert besitzen sie nicht."

„Weshalb sprecht ihr immer von literarischem Wert? Mein Gott, glaubst du nicht, daß das lesende Publikum und nicht am wenigsten wir Landleute, die wir die langen Winterabende hier draußen auf dem Lande sitzen und uns langweilen, von dem sogenannten Literarischen und all diesen unendlichen psychologischen Entwicklungen ohne Handlung übersättigt sind? Schreibe du uns etwas, was uns unterhält, so wird es für uns einfache Leute immer einen Wert, wenn auch nur den Wert der Aufmunterung, haben, zumal wenn du ein Gebiet behandelst, das bis jetzt so wenig beachtet wird."

„Darin stimme ich meinem Manne bei!" sagte Virginie und erhob sich, um sich nach ihrem Knaben umzusehen. Gleichzeitig wurde Holger Werner abgerufen. Hans Voß blieb allein mit seinen Gedanken zurück. Wohl eine ganze Stunde saß er grübelnd unter der Linde, während er eine gewaltige Rauchsäule nach der anderen aus seiner Pfeife blies.

(Schluß folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219201117-12/fragment/page=0003

Aufruf

zur Regelung der Vieh- und Fleischpreise.

In der am Freitag, den 5. d. Mts., in Halle stattgefundenen Sitzung des Unterausschusses 4, umfassend die Kreise: Cöthen, Bernburg, Saalkreis einschl. Stadtkreis Halle, Merseburg, Mansfelder See- und Gebirgskreis, Sangerhausen, Allstedt, Eckartsberga, Naumburg, Grafschaft Camburg, Zeitz, Weißenfels und Querfurt, wurden folgende **Richtlinien** für den Vieh- und Fleischverkehr festgesetzt:

1. Durchschnittserzeuger pro Ztr. Lebendgewicht ab Stall:

a) **Für Rinder und Hammel:** 500 Mk. wobei einem Qualitätsunterschied durch Aufschlag bezw. Abzug von 25 Prozent Rechnung getragen werden soll.

b) **Für Kälber:** 550 Mk., mit 10 Proz. Aufschlag oder Abzug.

c) **Für Schweine:** 1000 Mk. mit 10 Proz. Aufschlag oder Abzug.

Diesen Einkaufspreisen entsprechen nach den örtlichen Verhältnissen die Kleinverkaufspreise wie folgt:

1. Für Rind- und Hammelfleisch	10—12 Mk.	das Pfund
2. Für Kalbfleisch	10—12 Mk.	das Pfund
3. Für Schweinefleisch	14—16 Mk.	das Pfund
4. Für Wustwaren	18 Mk.	für ungeräucherte,
	20 Mk.	für geräucherte Wurst.

Diese Richtlinien gelten ab 15. November.

Hierzu sei ausdrücklich folgendes bemerkt:

Die angegebenen Preise decken sich mit denjenigen des Hauptausschusses für den großen Wirtschaftsbezirk 4. Die Richtlinien bedeuten nur eine vorläufige Regelung, stellen aber eine wesentliche Senkung der bisher allgemein üblichen Preise dar. Niedrigere Preise in den Richtlinien jetzt festzulegen, wurde augenblicklich als sehr bedenklich erachtet, weil wir dicht am Zuschußgebieten angrenzen und eine weitere Herabsetzung die einer zu starken Abwanderung des Schlachtviehs nach den Zuschußgebieten heraufbeschwören würde.

An alle Beteiligten, Landwirte, Händler, Fleischer und Verbraucher, richten wir die bringende Bitte, an Hand dieser Richtlinien für eine vernünftige Preisgestaltung zu arbeiten.

Landwirte!

Verkauft nur an zugelassene, mit Ausweis versehene Händler. Verkauft vor allem keine Schweine an Personen, welche die sogenannten Hausschlachtungen gewerbsmäßig betreiben, da von diesen das Fleisch nur zu Wurst und Delikatessen verarbeitet und mit hohem Gewinn zu teuren Preisen verkauft und somit der großen Masse des Volkes das Frischfleisch entzogen wird.

Händler und Fleischer!

Ueberwacht sorgfältig die Aufkäufer in eurem Bezirk, sorgt dafür, daß das Fleisch nicht zu Wucherpreisen in andere Gemeinden überwandert. Bietet keine Wucherpreise, überbietet auch nicht beim Einkauf.

Verbraucher!

Achtet auf die Preisgestaltung, meldet auftretende Auswüchse, verlangt beim Einkauf, zu angemessenen Preisen bedient zu werden. Ihr selbst habt es am meisten in der Hand, preisregelnd einzugreifen, wenn ihr zu hohe Preise verweigert.

Nur wenn **alle Gruppen**, vom Erzeuger bis zum Verbraucher Hand in Hand arbeiten, ist eine vernünftige Preisregelung möglich. Bringt jede Preistreiberei unverzüglich zur Anzeige, von welcher Seite sie auch kommen mag.

Der Unterausschuß 4 im Wirtschaftsbezirk 4.

Als Vertreter der Landwirtschaft:

gez.: Barth-Helfta, Dr. Köhne-Plötzkau, Laux sen.-Großjena, von Tellemann-Schkölen, Hörning-Allstedt, Schwertfeger-Cosa, v. Richter-Delitz, Oertel-Laucha, Burkhardt-Etzoldshain.

Als Vertreter des Handels:

gez.: W. Oberländer-Halle, Friedmann-Cöthen, Buschendorf-Naumburg, Schwab-Halle, B. Cotte-Halle, E. Heinrich-Schafftedt, W. Schloß, Vertreter Prokurist N. G. Jahn-Halle, Gust. Nickel-Landsberg, Otto Naupold-Zeitz, Königstr. 62.

Als Vertreter des Fleischergewerbes:

gez.: Beyer-Naumburg, H. Büttner-Zeitz, Rabe-Cöthen, Stichling-Eckartsberga, Schliack-Halle, Töpfer-Camburg, Schober-Weißenfels, Wirks-Bernburg, Beyer-Merseburg, Kähle-Eisleben.

Als Vertreter der Verbraucher:

gez.: Joericke-Laucha a. U., Lugenhain-Streckau, Wenscheck-Mansfeld, Schröter-Sangerhausen, Cotte-Eisleben, M. Scheffel-Rasberg, Baum-Halle, Bohne-Cöthen, Frau Hühndorf-Halle, Hitzner-Halle.

gez. **Fr. Heinrich-Schwerz,** Vorsitzender.

gez. **Kirchhof-Halle,** Geschäftsführer.

Wird veröffentlicht!

Nebra, den 15. November 1920. **Der Magistrat.** Müller.

In Ergänzung der Bekanntmachung betreffend Kleinhandelsmehlpreise vom 21. Oktober 1920 (Querfurter Tageblatt Nr. 207 — Querfurter Zeitung Nr. 208 vom 28. Oktober 1920) wird auf Grund des Gesetzes über die Höchstpreise vom 4. August 1914 für den Kreis Querfurt bestimmt:

1. Der Kleinhandelshöchstpreis der Brotstreckungsmittel beträgt:
für 1 Pfund Maismehl } = 1,20 Mk.
für 1 Pfund Haferbackmehl } = 1,20 Mk.
für 1 Pfund Weizennachmehl = 1,00 Mk.
2. Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Querfurt, den 11. November 1920. **Der Landrat.**

Prüfen Sie und vergleichen Sie
ehe Sie Ihren Winterbedarf kaufen!

Damen-Wintermäntel	Herren-Ulster
Gestrickte Damen-Jacketts	Herren-Anzüge
Kostüm-Röcke	Burschen- u. Knaben-Anzüge
Reform-Hosen	Stoff- u. Arbeitshosen
Damen-Westen	Schlosser-Anzüge
Korsetts, Untertaillen	Strick- u. Jagdwesten
Handschuhe, Strümpfe	Socken, Handschuhe
Elegante Damen-Hemden	Anzugstoffe
Beinkleider	Hüte, Mützen
Ballkleiderstoffe	Hosenträger, Kravatten
Ballschäle, Strumpfhalter	Hemden, Unterhosen
Kopfschäle, Kopfzipfel	Knaben-Unterhosen
Hauskleiderstoffe	Kinder-Unterröckchen
Kleider- u. Blusenseide	Fausthandschuhe
Bettinlett, Bettzeng	Ohrenschützer
Handtücher, Bettücher	Wachstuch, prima Qualität
Strickwolle, Umschlagtücher	Fertige Strohsäcke aus prima Jutestoff
Wirtschaftsschürzen	Nähzwirn, Nähseide
Tändelschürzen	Weiche Sportkragen

Herm. Land's Nachfl., Roßleben,
Manufaktur und Konfektion.

Bekanntmachungen.

Das **Standesamt** ist für dringende Fälle am Mittwoch (Bußtag), den 17. Nov. 1920 von **11 1/2—12** Uhr vormittags geöffnet.

Nebra, den 15. Nov. 1920.
Der Standesbeamte. Müller.

In den nächsten Tagen wird die Aufnahme des Personenstandes nach dem Stande vom 15. Novbr. 1920 erfolgen und werden zu diesem Zwecke Wohnungslisten ausgegeben, welche am **18. und 19. d. Mts.** wieder abgeholt werden.

Diese Listen sind dem Vordruck entsprechend bestimmt bis zum obigen Zeitpunkte genau auszufüllen und ist hierzu ein jeder Haushaltungsvorstand bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 500 Mark verpflichtet.

Nebra, den 13. Novbr. 1920.
Der Magistrat. Müller.

Wir bringen hierdurch zur Kenntnis, daß für Sonntag (Totensonntag, den 21. November 1820, **eine verlängerte Beschäftigungszeit für den Handel mit Blumen und Kränzen** von 8 1/2—9 1/2 Uhr vormittags und von 1—5 Uhr nachmittags zugelassen ist.

Nebra, den 15. November 1920.
Die Polizeiverwaltung.
Müller.

Für den **1. April 1921** beziehbar suchen wir
eine Familienwohnung
mit za. 4—5 Zimmern, Küche und übriges Zubehör.
Für Vermittlung dieser Wohnung werden wir dankbar sein.
Verlag der „Sangerhäuser Zeitung" Sangerhausen.

Bei **Rheumatismus, Gicht** und **Gliederreißen,** [1
Steifheit der Gelenke, Gliederlähmung gebrauche man Draesels Rosenstengelspiritus als Einreibungs- und Massagemittel seit altersher angewandt. — Flasche Mk. 8.50.
Zu haben in den Apotheken.
Herstellung und Vertrieb:
Apotheker W. Draesel, Erfurt 406.

Bei Schlaflosigkeit
nervöser Ueberreiztheit durch Berufsarbeit, nervösem Herzklopfen, nervösen Kopfschmerzen, Neurasthenie, Epilepsie, Neuralgie nehme man Draesels Rosenstengelspiritus als Einreibungs- und Massagemittel. [2
Zu haben in den Apotheken.
Herstellung und Vertrieb:
Apotheker W. Draesel, Erfurt 406.

Sie verkaufen was Sie wollen wenn Sie das Gebiet der geschäftl. Propaganda beherrschen. Sie leiten den Geldstrom aus den Taschen der Käufer von den Kassen ihrer Konkurrenten ab in Ihre eigene. Sie herrschen geschäftlich durch Ihre Fähigkeiten. Wenn Sie selbständig sind, so schlagen Sie jede Konkurrenz, als Angestellter verbessern sie Ihre Position um soviele Prozente, als Sie den Umsatz Ihres Chefs steigern. Erkundigen Sie sich nach den Gehältern tüchtiger Propagandisten und beteiligen Sie sich an unserm auf Grund mehr als 30jähriger Praxis von einem der erfolgreichsten Fachmanne erteilten brieflichen Unterrichte. Verlangen Sie kostenfreien Prospekt.
Deutscher Werbe-Unterricht J. Iversen, Füssen.

Haltet ihn auf!
Das ist der Mann, der sein Geld nach auswärts trägt, statt hier am Platze zu kaufen.
Warum tut er das? Weil die auswärtigen Blätter, die hierher kommen, voller Angebote großstädtischer Geschäfte sind, während unsere einheimischen Geschäfte nur selten und zaghaft annoncieren. Das meiste, was aus der Großstadt bezogen wird, gibt es hier ebensogut und ebenso billig zu kaufen, die Käufer glauben es nur nicht, weil es ihnen nicht täglich gesagt wird. Haltet ihn auf durch Anzeigen in dem „Nebraer Anzeiger"! Laßt ihn nicht das Geld nach auswärts tragen! Angebot bringt der Käufer!

Gastspiel des Berliner Operetten-Theaters
Direktion: **Kappenmacher.**
Im Saale des „Preußischen Hofes", Nebra.
Mittwoch, den 17. November, abends 8 Uhr
Die Lieblingsoperette, das Repertoirstück aller deutschen Bühnen
Mit Orchester! Reizende Neuheit!
Unter der blühenden Linde.
Ein fröhliches Spiel am deutschen Rhein.
Operette in 3 Akten von **Gellert.**
Regie: Heinz Abt.
Musikalische Leitung: Kapellmeister **Binder.**
In den Hauptrollen: Anni Cascard, Hans Schabert (als Gast), Käte Dibbern, Rolf Röder, Heinz Abt, Max Reipert. (Großer Damen- und Herrenchor 16 Darsteller, Großes Orchester.)
Schlager aus der Operette:
O ihr Mädels, ihr lieblichen Ratten.
Unter dem blühenden Lindenbaum, träume ich den zartesten Liebestraum.
Ach Schnuckchen, ach Schnuckchen, du hast so liebe Guckchen.
Schmeicheln, streicheln, kein böses Wort
Du mein liebes Täubchen, wirst mein Eheweibchen.
Preise der Plätze im Vorverkauf bei Herrn Kaufmann Sachse.
Sperrsitz 5.— Mk., 1. Platz 4,— Mk., 2. Platz 3.— Mk. Galerie 2.— Mk., — An der Kasse 50 Pfg. Aufschlag.
Rauchen streng verboten. Saal gut geheizt.

Aschmanns Lichtspiele
Nebra! **„Preußischer Hof"** Nebra!
Achtung! 2 Tage! Achtung!
Das große, gewaltige, an Prunk und Ausstattung alles bisher Dagewesene, vollkommen übertreffende Riesenfilmwerk in 8 Teilen (48 Akte):
Die Herrin der Welt.
Jede Woche einen Teil.
Freitag u. Sonnabend,
den 19. und 20 November:
1. Teil: Die Freundin des gelben Mannes.
Hauptrolle: **Mia May.** Künstl. Oberleitung: **Joy. May.** Ort d. Handlung: **Kanton.** Musik v. **Ferdinand Hummer.**
Versäumen Sie es ja nicht, sich den 1. Teil anzusehen. Sie werden es nicht bereuen, denn dieses Werk hält den Siegeszug über ganz Europa.
An der Abendkasse sind Heftchen des Inhalts eines jeden Teiles zu haben.
Ab Donnerstag Vorverkauf bei Herrn **Max Borgwardt.**
Preise der Plätze: Nummer. Platz 4, 1. Platz 3, Galerie 2 Mk.
Außerdem ein herrliches zweiaktiges Lustspiel:
Grethes Busennadel.

Kappel-Schreibmaschine
der Maschinenfabrik Kappel A.-G., Chemnitz.

Maschinenfabrik Kappel A.G Chemnitz
Generalvertreter:
Karl Rühlemann, Weißenfels a. S.
Marienstrasse 50. Telefon 262.
Oskar Körner, Naumburg a. S.
Domplatz 1 a. Telefon 201.
Rechenmaschinen : Kopiermaschinen
:-: Vervielfältigungsapparate :-:
Sämtl. Zubehör für alle Büromasch.
Grosse Spezial-Reparatur-Werkstatt
mit elektrischem Betrieb für alle Maschinen-Systeme.
Anfertigung von Teilarbeiten.

Herzlichen Dank
sagen wir allen für die Beweise der Liebe und Teilnahme beim Heimgange und Begräbnis unserer lieben Mutter, Gross- und Urgrossmutter, der
Witwe Therese Grube.
Nebra, den 14. November 1920.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219201117-12/fragment/page=0004

Nebraer Anzeiger

Amtliches Blatt für die Veröffentlichungen des Amtsgerichts, des Magistrats und der Polizeiverwaltung der Stadt Nebra.

Erscheint Mittwoch und Sonnabend vormittag.
Bezugspreis monatlich: durch den Boten ins Haus gebracht 2.— Mark. Durch die Post 6.00 Mark, durch die Briefträger frei ins Haus 6.25 Mark vierteljährlich.

Zeitung für Stadt und Land

Anzeigen: Es kostet der 54 mm breite Anzeigen-Millimeter-Raum 15 Pfg., der 90 mm breite Reklame-Millimeter-Raum im Reklameteil 30 Pfg. Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag mittags 12 Uhr angenommen. Größere Anzeigen müssen einen Tag früher aufgegeben werden.

Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Meitz, Markt 54/55.

Anschrift für alle Postsendungen: Sauer'sche Buchdruckerei in Roßleben.
Telefon: Amt Roßleben Nr. 21. Postscheckkonto: Leipzig 22832.

Schriftleitung, Verlag und Druck: Wilh. Sauer in Roßleben.

Nr. 94. Mittwoch, den 17. November 1920. 33. Jahrgang.

Aus der Umgegend.

Nebra, 16. November.

— **Wichtig für Steuerzahler.** Der Bankverein Artern, Sprönger & Co., Büchner & Co., Kommandit-Gesellschaft auf Aktien, Artern, bittet uns um Bekanntgabe folgender Notiz: „Die Ablieferung der selbstgezeichneten Kriegsanleihe zum Reichsnotopfer muß bis zum 31. Dezbr. d. Js. geschehen, wenn die Kriegsanleihe zum vollen Werte angerechnet werden soll. Die Finanzämter sind angewiesen, auf mündliche oder schriftliche Anfrage dem Steuerzahler die ungefähre Höhe seiner Abgaben mitzuteilen. Es empfiehlt sich dringend, sofort vom Finanzamt diesen Bescheid einzuholen, damit rechtzeitig alles Erforderliche erledigt werden kann. Jede Auskunft wird vom Bankverein Artern gern erteilt."

— **Verjährung der Geschäftsforderungen.** Die Ansprüche der Gewerbetreibenden für Lieferung von Waren, Ausführungen von Arbeiten und Besorgung fremder Geschäfte verjähren in zwei Jahren, wenn die Leistung für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgt, in vier Jahren (§ 196 BGB.). Die Verjährung beginnt mit dem Schluß des Jahres, in dem die Forderung entstanden ist. Diese kurze Verjährung ist während des Krieges und der Nachkriegszeit jährlich verlängert worden. Letztmals dahin, daß diese Ansprüche nicht vor dem Schluß des Jahres 1920 verjähren. Eine weitere Verlängerung hat bisher nicht stattgefunden und sie scheint auch nicht beabsichtigt zu sein. Die Gewerbetreibenden müssen sich also darauf einrichten, daß diejenigen Forderungen, die vor dem 1. Januar 1919 bezw. vor dem 1. Januar 1917 entstanden sind, mit Januar 1921 verjähren. Die Verjährung wird unterbrochen durch beweisbares Anerkenntnis, Abschlagszahlung, Einreichung der Klage, die bei dem Amtsgericht vor Jahresschluß erfolgt sein muß.

— **Verfall bisher verschwiegenen Vermögens.** Die Veranlagung zum Reichsnotopfer nimmt jetzt ihren Anfang. Für alle diejenigen, die bisher ihr Vermögen gegenüber der Steuerbehörde verschwiegen haben, ist es daher höchste Zeit, das Vermögen nunmehr zu offenbaren. Vermögen, das auch bei der Veranlagung des Reichsnotopfers vorsätzlich verschwiegen wird, verfällt zugunsten des Reichs und wird ohne weiteres eingezogen. Das Verschweigen kann durch Abgabe unrichtiger oder unvollständige Steuererklärungen erfolgt sein. Es liegt aber auch dann vor, wenn eine Steuererklärung überhaupt nicht eingereicht worden ist, obwohl nach dem Gesetze und den dementsprechend erlassenen öffentlichen Aufforderungen der Finanzämter eine Erklärung hätte eingereicht werden müssen. Zur Abgabe einer Erklärung waren alle Personen mit einem Vermögen von 5000 Mk. an verpflichtet.

— Die am Dienstag voriger Woche verstorbene Witwe **Juliane Grube** hierselbst war mit ihren 89 Jahren lange Jahre hindurch die älteste Einwohnerin unserer Stadt. Die Last der Jahre drückte in letzter Zeit sichtlich auf Körper und Geist, sodaß sie der Pflege, die ihr ein gütiges Geschick in reichem Maße teilhaftig werden ließ, bedurfte. Die Heimgegangene hätte am Weihnachtsheiligabend ihr 89. Lebensjahr vollendet. Die Ruhe nach einem solch langen Pilgergang ist ihr zu gönnen.

— **Die Herrin der Welt.** Am Freitag und Sonnabend geht im Uschmanns Lichtspielbühne das große Drama „Die Herrin der Welt" in seinem ersten Teil über die weiße Wand. Die Hauptperson in sämtlichen 8 Teilen des Riesenfilms ist eine junge Europäerin, Maud Greegaards, die durch Not getrieben ihr Vaterland verlassen muß, um auf ein Zeitungsinserat hin bei einem vornehmen Chinesen als Erzieherin zu wirken. Schon auf der Reise nach China lernt sie einen jungen Chinesen kennen, der in Europa studiert hat, der sie eindringlich vor diesem Schritt warnt, da ja dieses Inserat auch ein Trick des in China in höchster Blüte stehenden Mädchenhandels sein könnte. In Kanton, ihrem Reiseziel, selbst sehen wir an den Ereignissen, die sich nun an der weißen Wand abspielen, daß die Warnungen des jungen Chinesen voll berechtigt waren. Die hochdramatischen Handlungen zeigen uns wüste Gelage der Chinesen, ihren unversöhnlichen Haß gegen die weißen Eindringlinge und halten die Besucher in dauernd fesselnder Spannung.

— **Und alles wird wieder gut!** Neben schlechtem Brot, mußten wir uns in den letzten Jahren auch mit einem minderwertigen Bier begnügen, weil zu einem kräftigen Gebräu die erforderliche Gerste nicht zu beschaffen war. Das wird nun auch besser werden, denn die diesjährige zufriedenstellende Ernte wird uns über jene Schwierigkeit hinweghelfen. Nachdem die notwendigsten Feldarbeiten erledigt sind, können die Landwirte in nächster Zeit sich dem Ausdrusch widmen, der bisher zurückgestellt werden mußte. Am wenigsten scheint bisher Gerste gedroschen zu sein. Letztere wird aber dringend benötigt, damit die Brauereien wieder Malz bekommen und ein gutes Glas Bier brauen können, das so lange entbehrt werden mußte und das doch so sehr geeignet ist, die Menschheit über die Trübsal der Zeit einigermaßen hinwegzuhelfen. Ist doch ein kräftiges Friedensbier ein gewichtiger Faktor in der Volksernährung. Vom 15. September ab gehört die Braugerste der Gerstenverteilungsstelle des deutschen Brauereibundes. Ihr Lager ist in der Roßleber Malzfabrik, die den Einkauf direkt und durch ihre Aufkäufer besorgt; es mögen sich Landwirte daher wegen des Verkaufs ihrer Gerste mit ersterer in Verbindung setzen, sie erlangen dadurch die Gewißheit, daß ihr Produkt dem Bierkonsum auch wirklich zugeführt wird.

Roßleben. Einbrecher haben in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend in unserer Gegend ihr Gewerbe ausgeübt. Hier in Roßleben besuchten sie das Kontor der Thüringer Holzwerke, woselbst ihnen mehrere hundert Mark, die als Wechselkasse für das Personal in einem Pult eingeschlossen waren, sowie einige andere Sachen in die Hände fielen. Bei dem Versuch, den Geldschrank zu öffnen, sind sie anscheinend gestört worden. — In derselben Nacht ist in ganz gleicher Weise in **Wiehe** im Kontor der Boseschen Maschinenfabrik eingebrochen worden. Auch dort war der Erfolg der gleiche wie in Roßleben.

Sangerhausen. [Glücklich heimgekehrt.] Aus russischer Gefangenschaft kehrte jetzt der Kaufmann Karl Nasemann (A. Hundts Nachfolger) nach 5½jähriger Abwesenheit in die Heimat zurück. Seit Ostern war er nach Hause unterwegs; jahrelang war er in Gefangenschaft am Baikalsee in der Nähe der chinesischen Grenze.

Sangerhausen. (Grabschändung.) Als am 26. und 27. Oktober in dem Jagdgebiet des Frhrn. v. Eller-Eberstein in Morungen (Kreis Sangerhausen) eine Jagd stattfand, wurde beim Treiben am Wandkopfe ein Rucksack gefunden, der ein gestricktes Tuch und ein Bettlaken mit den Initialen E. E. enthielt. Man kam zu der Entdeckung, daß sie aus der Gruft der alten Herrschaften herrühren mußten, da beide Tücher dem alten Freiherrn und seiner Gemahlin mit in die Gruft gegeben waren. Im Erbbegräbnis war in die Schiedwand ein Loch gebrochen, durch das ein schlanker Mensch hindurch kriechen konnte. Die Wand wurde niedergelegt und man fand, daß die Leichenräuber die Holzsärge geöffnet und die darin befindlichen Zinnsärge aufgebrochen hatten. Sie fanden aber nichts, außer den beiden Tüchern, die sie mitnahmen. Nun führten die Verbrecher eine grauenhafte Schändung aus. Die Knochenreste der zur ewigen Ruhe Gebetteten wurden umhergeworfen, der Schädel der Freifrau auf den Sarg gestellt, und die noch erhaltene Uniform des Leutnants Bernhard v. Eller-Eberstein zur Schau aufgehängt. Ueber die Täter dieses schändlichen Bubenstückes ist man noch nicht im Klaren.

Schönewerda. Die Regierung zu Merseburg hat den an hiesiger Schule tätigen Lehrer Müller zum Hauptlehrer ernannt.

Halle, 13. Nov. (Das Urteil gegen die Mörder des Pfarrers Niehus.) Das Schwurgericht in Halle beschäftigte sich in zweitägiger Verhandlung mit einem der scheußlichsten Verbrechen, das in den Märztagen dieses Jahres anläßlich der Unruhen begangen worden ist, der Ermordung des Pastors Niehus aus Burg Liebenau bei Halle. Drei Arbeiter, Angehörige der Roten Armee, Heinrich von Wikowski, 42 Jahre alt, Hermann Reinhardt, 21 Jahre alt, und Franz Mohr, 25 Jahre alt, sämtlich aus Radewell bei Halle, saßen auf der Anklagebank als Mörder. Sie haben gemeinschaftlich den Pastor in ein Gehölz geführt, ihn dort erschossen, ihm den Schädel eingeschlagen und ihn beraubt! Wikowski behauptet, den Auftrag zur Mordtat erhalten zu haben, er wisse aber heute nicht mehr anzugeben, von wem. Reinhardt dagegen zeigte bittere Reue über die Tat. Er hat sich selbst dem Gericht gestellt. Der Oberstaatsanwalt erachtete sämtliche Angeklagte des Mordes für schuldig. Es erhielten der Angklagte von Wikowski, als Haupttäter, 18 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust, Mohr 10 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust, Reinhardt 4 Jahre Gefängnis 5 Jahre Ehrverlust. Die Geschworenen hatten die Schuldfrage auf Mord vereint und nur Totschlag angenommen.

Erfurt. Der Magistrat beantragt bei der Stadtverordnetenversammlung die Erbauung eines Krematoriums mit einem Kostenaufwand von 1243000 Mk. Außerdem hat sich die Stadtverordnetenversammlung mit der Einrichtung einer Gärtnerschule in Erfurt zu befassen.

Mücheln. In die Kirche des Dorfes St. Micheln drangen Freitag nachts Einbrecher ein, raubten den Abendmahlskelch, Taufkissen und Altardecken, zerrissen die Predigtbücher und zertrümmerten die Orgel.

Cölleda. (Ein netter Mühlenrevisor.) Im „Preußischen Hof" hier wurde vor einiger Zeit ein Kleid gestohlen, das in eins der Fremdenzimmer gelegt worden war. Wie der [illegible] die Ermittelungen, [illegible] genommen hatte. [illegible], da ihm vorher [illegible] alle keine Anzeige [illegible] einen „Scherz" [illegible] wollte es von dem [illegible] ihm durch das [illegible] würden. Ihm [illegible] heißt, hat er seine [illegible]

[illegible] erdorte Ersatz von [illegible] durch den Aktions-

[illegible] er.

[illegible] g, kälter werdend, [illegible] ge, später trocken. [illegible] ken, etwas kälter, [illegible] ezt etwas Regen. [illegible] Regen.

Betr. Fettverteilung.

Da die zur Verfügung stehende Buttermenge nicht ausreicht, um sämtliche Fettversorgungsberechtigte beliefern zu können, kann in der Woche vom 15. — 31. November Butter leider nicht zur Verteilung kommen.

Querfurt, den 12. November 1920. **Der Kreisausschuß.**

In Ergänzung der Bekanntmachung betreffend Mehlpreise vom 31. Oktober 1920 (Querfurter Tageblatt Nr. 207 — Querfurter Zeitung Nr. 208 vom 28. Oktober 1920) wird gemäß § 59 der Reichsgetreideordnung vom 21. Mai 1920 für den Kreis Querfurt bestimmt:

1. Der Preis der Brotstreckungsmittel beträgt frei Haus des Bäckermeisters oder Mehlhändlers:

für 100 kg brutto Maismehl		
„ 100 „ „ Haferbackmehl		= 211,50 Mk.
für 100 „ „ Weizennachmehl		= 174,00 Mk.

In den Preisen ist ein Sackpfand nicht enthalten, weshalb den Bäckermeistern bezw. Mehlhändlern hinsichtlich dieses Streckungsmehles ein Sackpfand bei Rückgabe der Säcke nicht zusteht. Die Rückgabe dieser Säcke hat sofort bei Anlieferung des Mehles zu erfolgen, zu welchem Zwecke das Streckungsmehl von den Empfängern sogleich nach Empfang aus den Säcken zu entleeren ist.

Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Querfurt, den 11. November 1920. **Der Kreisausschuß.**

Sie vermeiden Geschäftsverluste

durch Einziehen von Auskünften bei der Auskunftsstelle des

Kartells der Auskunfteien Bürgel, Naumburg a. S.

Markt 111. Fernspr. 637.

Bewährte Organisation für kaufmännische **Auskunfterteilung.**

Etwa **500 Auskunftstellen** im In- und Auslande.

[illegible] **iegen.**

Das [illegible] Querfurt erlassene Ausfuhrverb[illegible] [illegible]mmer (Querfurter Kreisblatt N[illegible] [illegible]ermit aufgehoben.

Quer[illegible] **Der Landrat.**

Kommissionär für den Regierungsbezirk Merseburg kaufen wir

Braugerste

gegen Bezugsscheine. In Frage kommt der gesetzliche Höchstpreis, eine jeweilige Frühdruschprämie, soweit solche nachbewilligt wird, sowie eine Qualitätsprämie.

Aktien-Malzfabrik „Goldene Aue" zu Roßleben.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219201117-12/fragment/page=0005